

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 6 BayBO

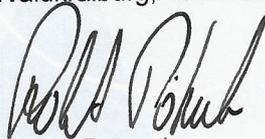
Die Stadt Waldkraiburg hat unter dem Aktenzeichen 41 - 192/ 24 den Bauantrag der Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft e.G. - Ersatzbau von Balkonanlagen bei einem Wohngebäude mit 16 WE - auf dem Grundstück am Gleiwitzer Weg 1, 84478 Waldkraiburg, Flur-Nr. 10/11 der Gemarkung Waldkraiburg mit Bescheid vom 09.07.2024 baurechtlich genehmigt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 09.07.2024 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können in der Stadt Waldkraiburg, Zimmer Nr. 308 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Waldkraiburg, 15.07.2024



Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister

anzuheften am: 16.07.2024
abzunehmen am: 20.08.2024